



Mehrheit

Bei **Wahlen** und Abstimmungen bedeutet Mehrheit, die meisten Stimmen zu haben.

In einer *Demokratie* ist das Wort Mehrheit sehr wichtig. Bei Wahlen und Abstimmungen trifft die Mehrheit Entscheidungen.

Es gibt verschiedene Arten von Wahlen und Abstimmungen:
Bei einer Parlamentswahl stimmen die Wähler und Wählerinnen für einen *Kandidaten* oder *eine Kandidatin* ab.
In einem Parlament stimmen die *Abgeordneten* über ein neues *Gesetz* ab.
Im *Bundestag* wählen die Abgeordneten den *Bundeskanzler* oder *die Bundeskanzlerin*.

Die Option mit den meisten Stimmen gewinnt. Sie hat die Mehrheit.

Es gibt verschiedene Arten von Mehrheit:

Die absolute Mehrheit.

Die relative Mehrheit.

Die qualifizierte Mehrheit.

Absolute Mehrheit bedeutet:

Man hat mehr als die Hälfte aller Stimmen.

Ein Beispiel:

Bei einer Wahl gibt es drei *Parteien*:
Partei A, Partei B und Partei C.



100 Menschen dürfen abstimmen.

Man sagt auch 100 Menschen sind wahlberechtigt.

- Partei A erhält 30 Stimmen.
- Partei B erhält 60 Stimmen.
- Partei C erhält 10 Stimmen.

Mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten haben für Partei B gestimmt.

Partei B hat die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten.

Relative Mehrheit bedeutet: Man hat die meisten Stimmen, aber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen.

Also keine absolute Mehrheit.

Ein Beispiel:

Bei einer Wahl gibt es drei Parteien:

Partei A, Partei B und Partei C.

100 Menschen sind wahlberechtigt.

- Partei A erhält 35 Stimmen.
- Partei B erhält 25 Stimmen.
- Partei C erhält 40 Stimmen.

Keine Partei hat mehr als 50 Stimmen.

Es gibt keine absolute Mehrheit.

Partei C hat die meisten Stimmen.

Man kann auch sagen:

Partei C hat die relative Mehrheit der Stimmen erhalten.



Qualifizierte Mehrheit bedeutet:

Vor der Abstimmung wird festgelegt:

Wie viele Stimmen werden gebraucht um zu gewinnen?

Eine Zweidrittel Mehrheit.

(Das sind bei 100 Wahlberechtigten 67 Stimmen.)

Oder eine Dreiviertel Mehrheit.

(Das sind bei 100 Wahlberechtigten 75 Stimmen.)

Oder eine andere Mehrheit.

Ein Beispiel:

Um das *Grundgesetz* zu ändern,

braucht der Bundestag eine zweidrittel Mehrheit.

Das Grundgesetz ist die Verfassung von Deutschland.

Nur wenn zweidrittel der Abgeordneten zustimmen,

kann das Grundgesetz geändert werden.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de